

Checkliste

Gründe für die Ausgabe eines Checkheftes für Kinder im Kreis Mettmann

Wer?

Säuglinge und Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt wohnhaft im Kreis Mettmann mit folgenden medizinischen/sozialen Indikationen:

Frühgeburt
Anpassungsstörungen
Herzfehler
Hirnblutungen und -schädigungen
Anomalien und Behinderungen
Chronische Erkrankungen
Sozial benachteiligte Familien
Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
Auffälligkeiten in der Eltern-Kind-Bindung
Drogenabhängigkeit und Substitution
Psych. Erkrankung der Eltern
Belastung durch chronische Erkrankung der Eltern
→ Besondere Befunde in der Schwangerschaft und während der Geburt sowie jegliche Krankheiten und Störungen des Kindes, die ein Risiko für die kindliche Entwicklung darstellen



Wie?

Ausfüllen und Zusenden von:

- ✓ Aufnahmebogen (Beschreibung der Diagnose/ Indikation für eine Meldung) oder
- ✓ Erste Seite des Checkheftes (Schweigepflichtentbindung)
- ✓ Entlassungs- oder SPZ-Bericht (nach Möglichkeit)

Kreis Mettmann, Gesundheitsamt, Team Frühe gesundheitliche Hilfen,
Postfach, 40806 Mettmann

Tel: 02104/99 -2296, -2343; Fax: 02104-99-842296